



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/11097, 19/11747

Frauen schützen und Leben retten: das Gewalthilfegesetz in Bayern rechtzeitig umsetzen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Entwurf des Landesausführungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 16. Juli 2026 dem Landtag vorzulegen. Ziel soll es sein, den Gesetzgebungsprozess zu beschleunigen, um dringend erforderliche rechtliche Grundlagen für den Erhalt sowie Ausbau des Gewaltschutzsystems in Bayern zu schaffen.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident